

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1423/2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	29.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Vorstellung der ALDI Süd Unternehmensgruppe zu einer möglichen Entwicklung der Liegenschaft Meckenheimer Straße 11</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## Beschlussvorschlag:

### **Beschluss zur planungsrechtlichen Prüfung der nutzungskonformen Abwicklung von Wohnen und großflächigem Einzelhandel an einem gemeinsamen Standort**

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweisung einer hinzutretenden Wohnnutzung am Standort des ansässigen großflächigen Einzelhandelsbetriebes an der Segerstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 5. Änderung unter der Voraussetzung des parallelen Erhalts der vorhandenen Einzelhandelsnutzung zu prüfen.

## Erläuterungen:

Am Standort des vorhandenen großflächigen Lebensmitteleinzelhandels an der Segerstraße wird von Seiten des Grundstückseigentümers die städtebauliche Nachverdichtung in Form hinzutretender Wohnnutzungen im Nahbereich der Segerstraße angestrebt. Um dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr eine belastbare Grundlage zur Beratung über die themenbezogen grundsätzliche politische Positionierung sowie zu den genauen Zielen und Zwecken der beabsichtigten baulichen Nachverdichtung zu ermöglichen, soll zum Stand der derzeitigen Hochbauplanung von Seiten des Betreibers und des betreiberseitig beauftragten Planungsbüros hierzu eine Vorstellung des Projektes in der Ausschusssitzung erfolgen.

## **Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung schlägt zur Weiterführung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss zur planungsrechtlichen Prüfung der nutzungskonformen Abwicklung von Wohnen und großflächigem Einzelhandel an einem gemeinsamen Standort**

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis der planungsrechtlichen Prüfung zur weiteren Beschlussfassung vorlegen. Die Ergebnisse der planungsrechtlichen Prüfung und der weiteren Beschlussfassung sollen dann im Rahmen des zu erarbeitenden Entwurfs des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 5. Änderung berücksichtigt werden.

Rheinbach, den 15.09.2020

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin